

**Zentralausschuss für berufsbildende Pflichtschulen
beim Amt der OÖ. Landesregierung**
Leonfeldner Straße 11, 4040 Linz
Tel.: 0732/71 97 00 - 150
Fax: 0732/7720-25 94 94

Gewerkschaft Berufsschullehrer/innen
Leonfeldner Straße 11, 4040 Linz
Tel.: 0732/71 97 00 - 152
Fax: 0732/7720 – 25 94 94

Zl. 73/1210-2013

Linz, 31. Jänner 2013
Zl. 19/170-2013

AUSHANG

Rundschreiben Nr. 8

GÖD/ZA-Info

Schuljahr 2012/2013

Nachqualifikation

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Mit Wirkung vom 1.1.2013 wurde die Verordnung über die hochschulische Nachqualifizierung in Kraft gesetzt (447. Verordnung der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur vom 14. Dezember 2012). Grundlage ist das Hochschulgesetz 2005. Mit dieser Verordnung wird eine Angleichung der früheren Lehramtsstudien an das Bachelorstudium der Pädagogischen Hochschulen geregelt.

Für die Nachgraduierung sind insgesamt 39 ECTS erforderlich, wobei 30 ECTS durch Lehrveranstaltungen zu wissenschaftlich berufsbezogenen Inhalten und 9 ECTS durch Verfassen einer Bachelorarbeit erworben werden. Qualifikationen aus der Fort- und Weiterbildung, Führungstätigkeiten, Projektbetreuungen und einschlägige Veröffentlichungen können dabei bis zum Ausmaß von 30 ECTS angerechnet werden.

Zulassungsvoraussetzung zum Ergänzungsstudium zur hochschulischen Nachqualifizierung (lt. Hochschulgesetz 2005) ist der Abschluss

- einer insgesamt sechssemestrigen Lehramtsausbildung oder
- einer Lehramtsausbildung unter sechs Semestern sowie eines zusätzlichen Lehramtes

Unterlagen für den **Antrag auf Zulassung** sind:

- das Zeugnis/die Zeugnisse über die abgeschlossene/n Lehramtsausbildung/en und
- ein vollständig ausgefülltes Kompetenzportfolio

Die Erstellung des **Kompetenzportfolios** erfolgt über ein Onlineformular auf der Seite <https://www.nachqualifizierung.at>. Damit man auch später auf die eigenen eingegebenen Daten zugreifen kann, ist auf dieser Webseite eine persönliche Registrierung notwendig.

Ablauf der hochschulischen Nachqualifizierung:

1. Unterlagen über alle Ihre Fort-, Aus- und Weiterbildungen sammeln.
2. Die Zeugnisse der Lehramtsausbildung/-en einscannen.
3. Kompetenzportfolio auf der Seite <https://www.nachqualifizierung.at> erstellen und dieses als PDF-Datei exportieren.
4. Unterlagen an der jeweiligen Pädagogischen Hochschule über PH-Online einreichen. Eine Anleitung dazu ist auf PH-Online zu finden.
5. Nach Bearbeitung des Antrages ergeht per E-Mail eine Mitteilung über die erfolgten Anrechnungen und über die weitere Vorgangsweise.

Fragen können an das Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur unter 0800/205880 oder E-Mail: nachqualifizierung@bmukk.gv.at gestellt werden.

Herausforderungen:

Den PHs wurden keine zusätzlichen Ressourcen (für Kurse zur Nachqualifikation und Betreuer/innen der Bachelorarbeit) vom BMUKK genehmigt.

Mögliche Folge: lange Wartezeiten

Lehrgänge für die Nachqualifizierung werden vorwiegend in der unterrichtsfreien Zeit angeboten werden. Ein Ersatz der Reisekosten ist nicht vorgesehen.

Freundliche Grüße
Für den Zentralausschuss:

Vorsitzender Albert Arzt eh.

Freundliche Grüße
Für die Landesleitung:

Vorsitzende Judith Roth eh.